

Elektronischer Informationsverteiler – Was sollte ich als Veranstalter beachten?

Als Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen in Bayern erhalten Sie nach webbasierter Anmeldung der Veranstaltung unter www.blaek.de seit Anfang 2006 nach der Anerkennung durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) für jede Veranstaltung per E-Mail die 19-stellige Veranstaltungsnummer (VNR) sowie das dazugehörige vierstellige Passwort. Weiter erhalten die bayerischen Ärztinnen und Ärzte, die zur elektronischen Übermittlung nötige einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) in Form eines Barcodes.

Veranstaltersoftware und elektronisches Meldeformular

Auf der Website www.eiv-fobi.de finden Sie rechts oben das Meldeformular. Dort können Sie sich die Veranstaltersoftware und das Meldeformular downloaden (siehe Abbildung 1). Das Meldeformular kann abgespeichert und für alle zukünftigen Veranstaltungen – auch offline – verwendet werden.

Scanner und Teilnehmerlisten

Zu erwerben sind Barcode-Scanner in nahezu jedem größeren Elektronik-Fachmarkt. Dabei ist es empfehlenswert, zu beachten, dass es sich um einen Laser-Scanner handelt und dieser vor allem Barcode 39 unterstützt. Der Einzelpreis liegt zwischen 49 und 150 Euro je Gerät. Die BLÄK darf als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine einzelnen Produktempfehlungen geben.

Das Einlesen der Einheitlichen Fortbildungsnummern (EFN) der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte kann vor Ort direkt mit einem Scanner in das offline verfügbare Meldeformular erfolgen (siehe Abbildung 2). Sind vor Ort kein PC oder Scanner im Einsatz, können die Barcode-Etiketten zur späteren Weiterverarbeitung durch den Veranstalter zunächst in eine Teilnehmerliste eingeklebt werden. Die Teilnehmerliste erhalten Sie als Veranstalter zusammen mit der Teilnahmebescheinigung automatisch nach Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung durch die BLÄK per E-Mail zugesandt.

Abbildung 1: Veranstaltersoftware und Meldeformular (www.eiv-fobi.de)

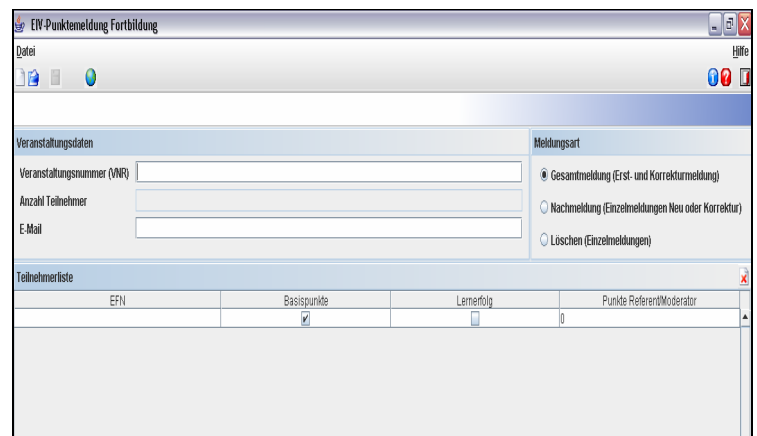
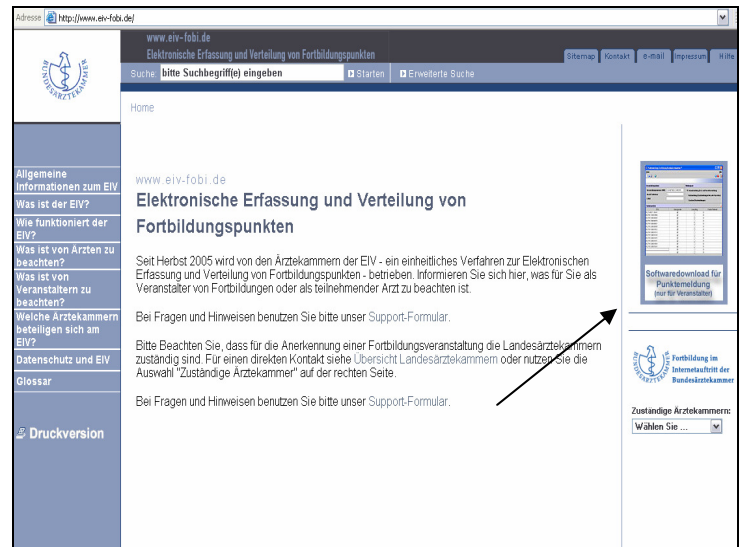


Abbildung 2: Meldeformular

Die Teilnehmerliste muss nicht von Ihnen verwendet werden, diese ist als Hilfestellung von der BLÄK – insbesondere für Kleinveranstalter – zu verstehen. Die eingeklebten Barcode-Etiketten mit den EFN können dann anschließend von Ihnen als Veranstalter in das Meldeformular eingescannt bzw. manuell eingegeben werden.

Bitte weisen Sie als Veranstalter darauf hin, dass Ärztinnen und Ärzte, die sich nicht mit dem Fortbildungsausweis oder dem Barcode-Etikett registrieren lassen, selbst dafür Sorge tragen müssen, dass ihre Fortbildungspunkte – soweit sie dies wünschen – auf dem Fortbildungspunktekonto gutgeschrieben werden.

Zusätzlich sind durch den Veranstalter weiterhin unterschriebene und gestempelte Papier-Teilnahmebescheinigungen für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte auszustellen, zum Beispiel aus steuerlichen Gründen oder zur möglichen Überprüfung des jeweiligen Fortbildungspunktestandes auf den Fortbildungspunktekonten bei den zuständigen (Landes-)Ärztekammern.

Melden der Daten an den EIV

Mit Hilfe des elektronischen Meldeformulars erstellen Sie automatisch elektronisch eine xml-Datei, die Sie per Internet über die Web-page www.eiv-fobi.de (Veranstaltersoftware) an den EIV schicken (siehe Abbildung 3 und 4).

BLÄK informiert

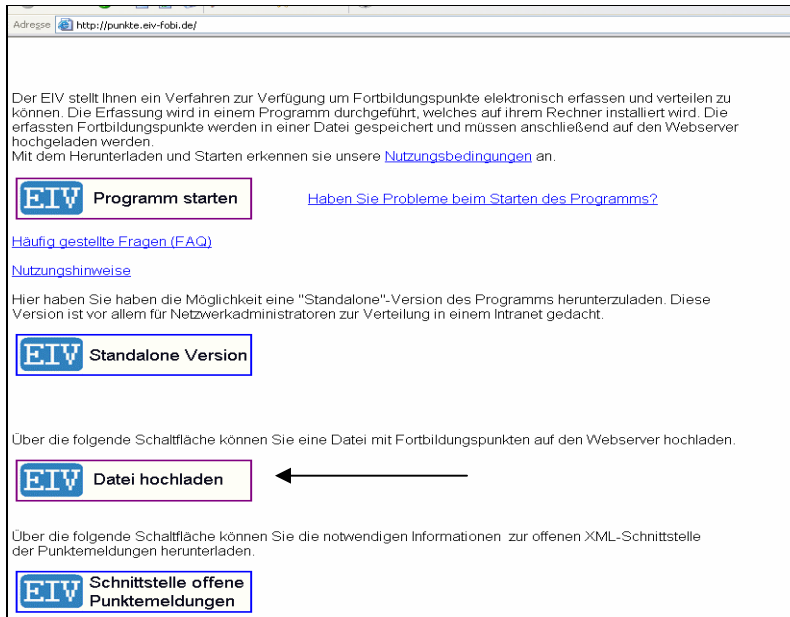


Abbildung 3: Veranstaltersoftware

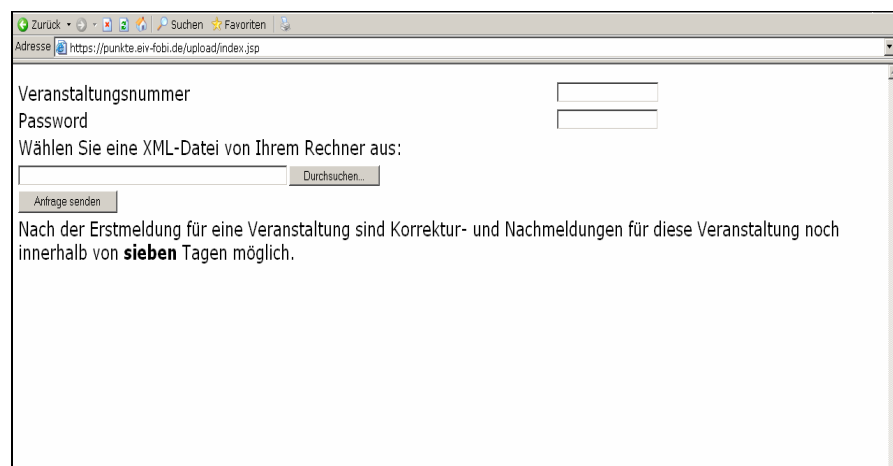


Abbildung 4: Übertragung

Autorisierung und Identifizierung des Veranstalters für das Versenden erfolgen mittels VNR und Passwort.

Genauer über die Verfahrensweise können Sie auf den Internetseiten www.eiv-fobi.de nachlesen.

Nach erfolgreicher Übertragung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der nochmals die übertragenen Daten, wie zum Beispiel VNR und die übertragenen EFN, aufgeführt sind. Damit ist der Meldevorgang abgeschlossen und die Fortbildungspunkte sind nach einigen Tagen auf den jeweiligen Fortbildungspunktekonten durch die jeweilige Ärztin/den jeweiligen Arzt einzusehen.

Auszug aus dem Bayerischen Ärzteblatt, 4/2006, Seite 171

Ergänzung:

Falls Sie eine Nachmeldung tätigen möchten, d.h. eine Erstmeldung ist bereits erfolgt, ist es aus technischen Gründen erforderlich diese spätestens 7 Tage nach Erstmeldung abzuschließen (siehe Abb. 2, Nachmeldung).

VNR und Passwort können Sie dem Anschreiben der Fortbildungsanerkennung entnehmen.

Stand: 1/2007